



Kerpen, 6. November 2020

Aktionen von „Querdenken 711“ am 9. November an 1.000 Schulen deutschlandweit

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern!

uns haben Hinweise erreicht, dass die Initiative „Querdenken 711“ am 9. November deutschlandweit an 1.000 Schulen Aktionen gegen die Pflicht zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung durchführen will. Insbesondere sollen Eltern, die Mitglied der Initiative sind oder dieser nahe stehen, Kinder und deren Angehörige auf dem Schulweg ansprechen und diesen unwirksame Masken mit einem Logo der Initiative und eine CO₂-Messung unter den Masken der Kinder anbieten, um auf die angebliche Gefährlichkeit und Unwirksamkeit der Masken hinzuweisen. Nach den vorliegenden Presseberichten ist damit zu rechnen, dass Schülerinnen und Schüler und deren Eltern möglicherweise zu Verstößen gegen geltende Rechtsnormen (z.B. Pflicht zum Tragen einer geeigneten Mund-Nase-Bedeckung) aufrufen, mit denen sie ihre Gesundheit oder die Gesundheit anderer (auch in der Schule) gefährden können.

Aus diesem Grund möchten wir Ihnen einige Hinweise an die Hand geben:

Es gilt auch weiterhin für Schulen das Gebot politischer Neutralität. Die Schule respektiert im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unterschiedliche Auffassungen auch von Schülerinnen und Schülern.

Neben der Unparteilichkeit der Schule ist uns jedoch insbesondere die Fürsorge für die Schülerinnen und Schülern wichtig. Deswegen akzeptieren wir keine Handlungen, die zu Rechtsverstößen, Gesundheitsgefährdungen oder Gefährdungen des Schulfriedens führen. **Das bewusste Tragen ungeeigneter Mund-Nase-Bedeckungen auf dem Schulgelände sowie das Drängen anderer Schülerinnen und Schüler zu Verstößen gegen die Coronabetreuungsverordnung in der Schule, stellen daher Pflichtverletzungen** dar, die mit erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 Schulgesetz NRW geahndet werden können. Gleiches gilt auch dann, wenn außerschulisches Verhalten von Schülerinnen und Schülern zu einer Störung des Schulfriedens führt und die Bildungs- und Erziehungsarbeit von Schule behindert (z.B. wenn Schülerinnen und Schüler direkt vor dem Schulgelände bedrängt, zu Verstößen gegen die Coronabetreuungsverordnung aufgerufen oder beim Zutritt zur Schule behindert werden).

Wir bitten euch deshalb in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Schule um Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Salmen, Schulleiterin